

**Vorab per E-Mail!**

Deutscher Apothekerverband e. V.  
Heidestraße 7  
10557 Berlin

Kassenärztliche Bundesvereinigung  
Herbert-Lewin-Platz 2  
10623 Berlin

Abteilung  
Ambulante Versorgung

Askanischer Platz 1  
10963 Berlin  
Tel.: 0 30 / 2 69 31 - 0  
Fax: 0 30 / 2 69 31 - 29 00  
www.vdek.com

AnsprechpartnerIn:  
Sonja Lessing  
Durchwahl: 1732, Fax: 2929  
sonja.lessing@vdek.com

1732/3/Les/We

16.12.2024

**Versorgung mit sonstigen Produkten zur Wundversorgung nach Auslaufen der gesetzlichen Übergangsfrist**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 02.12.2024 ist die gesetzlich vorgesehene Übergangsfrist gemäß § 31 Abs. 1a SGB V für sonstige Produkte zur Wundbehandlung ausgelaufen. Das bedeutet, dass sonstige Produkte zur Wundbehandlung nur noch dann zum Leistungsumfang der GKV gehören, wenn der medizinische Nutzen des konkreten Produktes im Rahmen eines Antragsverfahrens durch den Gemeinsamen Bundesausschuss geprüft wurde und ein positiver Bescheid zur Aufnahme in Anlage V der Arzneimittelrichtlinien (AMR) vorliegt.

Aktuell befindet sich kein verordnungsfähiges sonstiges Produkt zur Wundbehandlung auf der Anlage V der Arzneimittelrichtlinien. Die Verordnungsfähigkeit der „klassischen“ Verbandmittel (Anlage Va, Teil 1 und 2 der AMR) ist davon unberührt.

Geplant war, die Frist im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit zu verlängern. Die Regelung konnte allerdings nicht rechtzeitig im Bundestag beschlossen werden.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat deshalb mit Schreiben vom 29.11.2024 die beteiligten Akteure darum gebeten, „die gültigen (Anm: bis 01.12.2024 gültigen) erstattungsrechtlichen Regeln in diesem Bereich bis zum 02.03.2025 anzuwenden“, damit sich die Versorgung auf die neuen Gegebenheiten einstellen kann.

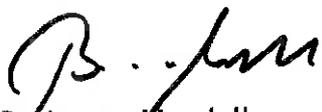
Die Ersatzkassen folgen dem Schreiben des Bundesgesundheitsministeriums, um eine reibungslose Versorgung zu ermöglichen.

Damit gilt, dass Versicherte der Ersatzkassen vorerst weiterhin im Sachleistungsprinzip mit den betreffenden Produkten versorgt werden können. Eine Kostenübernahmeerklärung ist dafür nicht erforderlich.

Wir bitten Sie, diese Information in Ihrem System weiterzugeben.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. von Maydell', written in a cursive style.

Boris von Maydell  
Abteilungsleiter